

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Reg.-Katalog Nr. 2673.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Conrad Müller, Schützen-Str. 10, wohn in alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden: (Inb. Redaktionslohn: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Berücksichtigung der Abonnementquittung, sowie Vereinsangelegenheiten 10 Pf. Vorklagen nach Uebereinkunft.

Zu beachten!

Die Firma Gebr. Kümmerly in Bern ist umgeändert in Kümmerly & Frey, graphische Kunst-Anstalt.

Die von uns f. Z. über die alte Firma verhängte Sperre wird hiermit auch auf die neue Firma übertragen.

Der Vorstand des schweizer. Lithographenbundes.

Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nach § 28 des Statuts und laut Beschluß der Nürnberger Generalversammlung von 1895, findet die nächste Generalversammlung des Vereins am 29. Mai d. J. und die folgenden Tage in Frankfurt a. M., „Erlanger Hof“, oberer Saal, Born-gasse 11, statt. Die Tagesordnung ist vorläufig wie folgt festgesetzt:

- 1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes.
2. „ „ „ Ausschusses.
3. Unsere Lohnbewegung pro 1896.
4. Die Sonderorganisationen.
5. Arbeitslosenunterstützung u. Beitragserhöhung.
6. Verschmelzung mit dem Senefelder-Bund.
7. Fachorgan und Bericht der Preßkommission.
8. Anträge auf Statutenänderung.
9. Festschließung des Sitzes für den Vorstand und Wahl des 1. Vorsitzenden.
10. Festschließung des Sitzes für den Ausschuß.
11. Allgemeine Anträge.

Indem wir nunmehr bitten, zur Generalversammlung Stellung zu nehmen, ersuchen wir etwaige Anträge nach § 29 des Statuts dem Vorstand einzuzureichen. Die Wahlkreis-einteilung, wonach die Wahl der Delegierten vorgenommen wird, folgt in nächster Zeit.

Für den Ausschuß: Oskar Ries. Für den Vorstand: Otto Gillier.

Den Reiseunterstützungsauszahlern zur Kenntnis, daß mit dem in Innsbruck gebildeten Klub von Lithographen und Steindruckern keine Gegenseitigkeit besteht, an Mitglieder dieses Klubs ist keine Reiseunterstützung auszusprechen. Dieser Klub gehört nicht zu dem Verein graphischer Fächer Oesterreichs.

Wir erinnern gleichzeitig an die Zurücksendung der statistischen Fragebogen; nur etwa 40 Städte haben diese erst eingekandt. Soll die Statistik einen praktischen Nutzen haben, so muß die Veröffentlichung bald geschehen.

Ebenso ersuchen wir um umgehende Zurücksendung der Urabstimmungslisten über Beitragserhöhung, wie auch um Zurücksendung der Listen für die englischen Maschinenbauer, oder um diesbezügliche Abrechnung. Der Vorstand.

An die Kollegen Sachsens!

Die Landeskonferenz hat als Sitz des Zentralagitationskomitees Chemnitz bestimmt, womit für die Chemnitzer Kollegen die Verpflichtung entstand, dieses Komitee zu wählen. Diese Wahl hat, wie aus Nr. 8 der „Gr. Pr.“ ersichtlich, stattgefunden.

Kollegen, nur dadurch, daß uns von Eurer Seite die kräftigste Unterstützung zu teil wird, kann es uns möglich sein, die jetzige Agitation zu einer erfolgreichen zu gestalten. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, sich in allen Angelegenheiten der Agitation und Organisation, Wünschen wegen Referenten sowie allen Beschwerden an das Zentralagitationskomitee wenden zu wollen.

Kollegen! Laßt unser Ersuchen nicht unbeachtet, namentlich auch deshalb nicht, weil sich die Unternehmer hier und da, bald in hinterlistig feiger, bald in brutal offener Weise bereit machen, Zugeständnisse, welche sie uns gezwungen gewähren mußten, wieder zu entreißen. Gerade jetzt ist es nötig, auf der Hut zu sein, um den freventlichen Beginnen der Unternehmer stark und fest geeint entgegenzutreten zu können.

Darum nochmals Kollegen, zeigt, daß wir uns nicht täuschen, zeigt, daß Ihr bereit seid, kräftig mit in die Agitation eintreten zu wollen. Ein frisches reges Leben muß in unseren Reihen herrschen, nur Kampfesmut, kein Verzagen.

Alle Zuschriften und Sendungen sind zu richten an Otto Friedemann, Chemnitz, Dittstraße 12. Das Zentralagitationskomitee.

Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Gewerkschaftsbewegung und die neuesten Anebelungsversuche.

(Schluß.)

Auf dem Gewerkschaftskongreß, der vom 14. bis 18. März 1892 in Halberstadt abgehalten wurde, gab dann die Generalkommission ihre Abrechnung. Der Kongreß beschloß, daß die Generalkommission Streikts nicht mehr zu unterstützen habe und wurden ihr weitere Aufgaben zugewiesen: Agitation in den Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht organisiert sind; statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen und zu veröffentlichen; ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Zentralvereine in genügender Zahl zur Verfügung an deren Zahlstellen zuzustellen; endlich internationale Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten u. s. w.

Die Generalkommission richtete in der letzten Hälfte des Jahres 1894 die Anfrage an die Gewerkschaftsvorstände, ob für das Jahr 1895 ein allgemeiner Gewerkschaftskongreß einberufen werden solle. Sie selbst hielt einen solchen Kongreß nur dann für notwendig, wenn derselbe sich nicht nur mit der Berichterstattung der General-Kommission und mit der Frage des weiteren Ausbaues der

Organisationen, sondern auch mit weitergehenden Angelegenheiten, so der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Versicherungsgesetzgebung, dem Fabrikinspektorat und der Vereinsgesetzgebung befassen würde. Die Vorstände lehnten es ab, die Tagesordnung des Kongresses auf die letztgenannten Gegenstände auszudehnen und beschloßen, im Jahre 1895 einen Kongreß nicht stattfinden zu lassen. Weitere Besprechungen führten zur Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses auf den 4. Mai 1896 nach Berlin.

Dieser Kongreß beschäftigte sich unter anderem auch mit der Arbeitslosenunterstützung und empfahl den deutschen Gewerkschaften, überall da, wo sich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung keine Schwierigkeiten bieten, eine solche einzuführen.

Die Stellung der Gesetzgebung zu den Gewerkschaften ist auch an dieser Stelle schon oft behandelt, dessen ungeachtet ist es nötig, auch heute darauf einzugehen.

Durch den § 152 der Gewerbe-Ordnung ist den Arbeitern das Recht gegeben, ohne jedwede Einschränkung Vereine zur Vertretung ihrer Interessen zu bilden. Dieses durch Reichsgesetz gewährleistete Recht wird aber durch die Landesgesetzgebung, welcher das Vereins- und Versammlungswesen, trotz der entgegenstehenden Bestimmung in der Reichsverfassung unterliegt, eingeschränkt.

In 21 von den 26 deutschen Bundesstaaten giebt es besondere Vereinsgesetze, resp. Verordnungen über die Regelung des Vereinswesens. In zwei Bundesstaaten gilt der Bundesgesetzbeschuß vom 13. Juli 1854. In einem Bundesstaat ist das Vereinswesen durch das Staatsgrundgesetz geregelt und nur in zwei Bundesstaaten bestehen keine besonderen gesetzlichen Vorschriften für die Vereine. In all' diesen Gesetzen und Verordnungen ist gesagt, daß Vereine, welche bezwecken, öffentliche Angelegenheiten zu erörtern, bestimmte Vorschriften gegenüber den Behörden zu erfüllen haben oder bestimmten Beschränkungen unterworfen sind. Die Thätigkeit der Gewerkschaften kann aber als eine öffentliche Angelegenheit nicht betrachtet werden, ihre Thätigkeit richtet sich lediglich darauf, den Arbeitsvertrag zu regeln.

Der Arbeitsvertrag ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Arbeiter und Unternehmer. Eine privatrechtliche Angelegenheit wird aber auch dann nicht zu einer öffentlichen, wenn eine größere Zahl von Personen, hier die Organisation, an derselben beteiligt ist. Trotz dieser, der natürlichen Auffassung der Dinge entsprechenden Ansicht, haben die Behörden es verstanden, die gewerkschaftlichen Organisationen den Vereinsgesetzen zu unterstellen. Durch dieses Vorgehen aber ist die durch die Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit eingeschränkt und zum Teil ganz aufgehoben.

Wie gesagt, die formell zugestandene Koalitionsfreiheit wurde jedoch immer wieder durch die behördliche Praxis durchbrochen, besonders in der

schmachvollen Aera des Sozialstengengesetzes. In Preußen wurden die Behörden durch den bekannten Ministerialerlass vom 11. April 1886 angewiesen, nicht nur den durch den „Terrorismus“ streikender Arbeiter betroffenen Personen „Schutz und Beistand“ zu gewähren, sondern auch diejenigen streikenden Arbeiter zur Strafe zu ziehen, welche andere durch „Ueberrückung und Verführung“ zu bestimmen suchen, die Arbeit niederzulegen, oder eine Arbeit nicht anzunehmen. In dem Augenblick wo die sozialdemokratische „Tendenz“ eines Streiks zu Tage trete, sollte auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswezens, die Vorschriften des Sozialstengengesetzes „mit Strenge“ in Anwendung zu bringen. Da für die Polizei, sowie für den damaligen Polizeiminister v. Puttkamer, hinter jedem Streik „die Hydra der Revolution“ lauerie, so war thatsächlich jede gewerkschaftliche Bewegung der Willkür der Behörden preisgegeben.

Auch nach Aufhebung des Sozialstengengesetzes hat sich in dem Verfahren von Oben nicht allzuviel geändert. Die einzelsstaatlichen Versicherungs-gesetze, nach denen „Versicherungs-Gesellschaften“ einer weitgehenden behördlichen Einmischung unterstehen — die Vereinsgesetze, nach denen „politische“ Vereine miteinander nicht in Verbindung treten dürfen — ungläubliche Auslegungen des § 153 der Gewerbe-Ordnung (Drohung, Ehrverletzung, Verursachung betreffend) — die Bestimmungen über „Erpfehlung“ und „groben Unfug“ — tausenderlei Hindernisse stehen heute noch in Deutschland einer freien Entfaltung der gewerkschaftlichen Organisationen entgegen.

Wir haben mithin zwar keine ausdrücklichen Koalitionsverbote mehr, doch ein freies Koalitionsrecht nur auf dem Papier, ganz abgesehen davon, daß die meisten landwirtschaftlichen Arbeiter (Knechte und Mägde) in Deutschland ein Koalitionsrecht noch nicht besitzen.

In allen Ländern entrollt sich dasselbe Bild vor unseren Augen. Die Unternehmer fürchten den gewerkschaftlichen Lohnkampf der Arbeiter; und weil sie ihn fürchten, benutzen sie nicht nur direkt (durch Entlassung und Aushungerung der Gewerkschaftsmitglieder) ihre wirtschaftliche Macht, sondern auch indirekt ihren Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung zur möglichsten Lähmung der gewerkschaftlichen Organisationen. Beweis: Der vertrauliche Erlass des Herrn v. Pobjadowsky, welcher durch die Unternehmerpetitionen veranlaßt wurde. Der Inhalt des Erlasses datiert vom 11. Dezember 1897 und läßt darauf schließen, daß man am Ministerische das Verlangen hat, das bischen Koalitionsrecht noch mehr wie bisher zu beschneiden. Ja wir sind überzeugt, daß der Plan längst fertig ist, die Umfrage soll nur noch das Material schaffen, um ihn nach außen hin zu begründen. Man hat im Reichstag diesen Erlass als harmlos bezeichnet, weil es sich nur um Erhebungen handelt. Die Arbeiter haben indes eine andere Meinung, sie wissen was die Regierung im Schilde führt, nämlich die unbehaglichen Arbeiterorganisationen zu vernichten. Die Arbeiterorganisationen sollen so drangsaliert werden, daß ihnen die Arbeiter aus Furcht nicht beitreten. Auf der einen Seite die Unternehmer, die die Zugehörigkeit zu einer Organisation durch Entlassung ahnden, auf der anderen Seite die Regierungsgewalt mit ihren Strafandrohungen; so soll den Arbeitern das Koalitionsrecht vollständig zu Wasser gemacht werden.

Die Ausschreitungen der Arbeiter bei Lohnkämpfen sollen Veranlassung gegeben haben, Erhebungen anzustellen. Wie sieht es denn aber in Wirklichkeit mit den angeblichen Ausschreitungen und Terrorismus der Arbeiter? Die Zahl der Verurteilungen wegen Vergehen gegen § 153 der Gew.-Ordnung ist ganz verschwindend gering, von Terrorismus gar nicht zu sprechen. Die Verurteilungen sind erfolgt, weil die Leute Posten gestanden haben, oder weil sie Arbeitswillinge auf das Verwerfliche ihres Treibens aufmerksam gemacht haben. Wenn hier und da ein Wort in der Erregung gefallen ist, so ist das lange noch nicht so gefährlich, als wenn von Seiten der Unternehmer hunderte von Arbeitern von der Arbeit ausgeschlossen und durch schwarze Listen gekennzeichnet werden, so daß sie

nur selten wieder Arbeit erlangen können. Die Urteile, welche wegen geringfügiger Ausschreitungen gefällt wurden, sind so drakonisch, daß es gar nicht nötig wäre, eine Verschärfung der Gesetze eintreten zu lassen. Bei der Staatsberatung im Dezember v. J. erklärte Minister Pobjadowsky, daß in einem Lande, wo das direkte, allgemeine Wahlrecht besteht, es weniger nötig sei, daß die Arbeiter ein Koalitionsrecht hätten. Was hat denn dieses Wahlrecht den Arbeitern gegeben, daß sie auf das Koalitionsrecht verzichten könnten? Alle die Forderungen, die von den Vertretern der Arbeiter gestellt wurden, sind sie etwa Gesp. geworden? So unter anderem ein Schutz der Arbeiter in der Hausindustrie, Achtstundentag v. s. w. Nichts ist auf diesem Gebiete geschehen und angesichts dieser Thatsache tröstet man die Arbeiter auf das Wahlrecht. In dem zweiten Teile des Erlasses wird gefragt, ob nicht noch weitere Maßnahmen nötig sind, als die im Jahre 1891 abgelehnten Verschärfungen des § 153 der Gew.-Ordnung. 1890 konnte sich die Regierung bei ihren Verschärfungsvorschlägen noch auf den Vergarbeiter Streik berufen, der teilweise unter Kontraktbruch begangen war. Was aber würde jetzt eine Beschränkung des Koalitionsrechts rechtfertigen, wenn nicht die Wünsche der Unternehmer und ihr Haß gegen die Arbeiterorganisationen? Schon 1891 wurden horrende Strafbestimmungen vorgeschlagen als Minimalstrafe bei wiederholter Aufforderung zum Kontraktbruch 1 Jahr Gefängnis. Die ärgsten Verbrechen werden hingegen vom Strafgesetze mit geringeren Strafen bedroht, als diese Schädigung der Kapitalisten bestraft werden sollte.

Nach all dem Gesagten haben wir allen Grund, in dem Erlass den Versuch eines Attentats auf die Koalitionsfreiheit zu sehen.

Das hier Gesagte können wir dahin zusammenfassen: Der Arbeiter hat von oben her, nichts zur Förderung seiner Interessen zu erwarten. Was ihm an besseren Lebensverhältnissen und Arbeitsbedingungen zu Teil werden soll, das muß er sich erkämpfen, erzwingen durch seine Machtposition, d. h. durch seine Organisation.

Der Einzelarbeiter aber ist keine Macht, er ist vollständig ohnmächtig gegen den Besitz und ertirgt daher oft genug nicht einmal den notwendigsten Lebensbedarf für sich und seine Familie.

Beherrzigen auch wir, die graphischen Arbeiter, diese Schlussfolgerungen, so wird im Kampfe mit der gesamten Arbeiterschaft das Attentat auf das Koalitionsrecht mit Erfolg zurückgeschlagen.

O. R.

Änderung des bayerischen Vereins- und Versammlungsrechtes.

Von der Igl. bayer. Staatsregierung ist bei der Abgeordneten-Kammer ein im Staatsministerium des Innern ausgearbeiteter, acht Paragraphen umfassender Gesetzesentwurf über die Revision des Gesetzes vom 26. Februar 1850, die Versammlungen und Vereine betr., eingebracht worden, aus dessen Inhalt wir folgendes hervorheben:

1.) Volljährige Frauenpersonen sollen fortan an öffentlichen Versammlungen politischen Charakters Teil nehmen dürfen (unbeschadet dessen, was unter Ziffer 3 bemerkt ist). Dieser Neuerung liegt der Gedanke zu Grunde, daß sich die gesellschaftliche Stellung der Frau seit Erlassung des Vereinsgesetzes in vielen Beziehungen wesentlich geändert hat und daß die Verwendung der Frauen, welche namentlich auch auf zivilrechtlichem Gebiete eine selbständige Stellung einnehmen, nicht nur im Gewerbe, im Handel und der Industrie, sondern auch im übrigen öffentlichen Leben eine ausgebreitere und teilweise selbständige geworden ist. Auf der anderen Seite befähigt hingegen der Entwurf die von dem ersten Kommentator des Vereinsgesetzes Dr. Pözl. vertretenen und von der Staatsregierung stets festgehaltene Auffassung, daß Minderjährige von öffentlichen Versammlungen politischen Charakters ausgeschlossen sind.

2.) Die bisherige Vorschrift, daß zu den öffentlichen Straßen und Plätzen in Städten und Ortschaften stattfindenden Versammlungen u. d. Aufzügen die Zustimmung der beteiligten Gemeindeverwaltung erforderlich ist, hat sich da, wo die Zusammenberufung des Magistrats größeren Zeitaufwand erfordert, mitunter in eigenen Fällen als lästig erwiesen. Künftig soll es deshalb der Gemeindeverwaltung anheimbleiben, den Bürgermeister zur Erteilung der Zustimmung zu ermächtigen, und zwar allgemein oder für bestimmte Fälle, jedoch stets nur widerruflich. Aus ähnlichen Erwägungen sollen die Bezirksverwaltungsbehörden ermächtigt sein, ihre Befugnisse hinsichtlich der öffentlichen Aufzüge den Orts-polizeibehörden zu übertragen, indem sie allgemein oder für bestimmte Orte, Vereine oder Fälle die Erteilung der vorgeschriebenen Genehmigung durch den Bürgermeister widerruflich gestatten.

3.) Während es bisher den Frauen allgemein verboten war, Mitglieder politischer Vereine zu werden und an den Versammlungen politischer Vereine Teil zu nehmen, soll namentlich den volljährigen Frauenpersonen auf einigen Gebieten des öffentlichen Lebens die Teilnahme an politischen Vereinen zugelassen werden. Als diese Gebiete werden die besonderen Berufs- und Standesinteressen bestimmter Personenkreise und die Zwecke der Erziehung, des Unterrichts, der Armen- und Krankenpflege bezeichnet — lauter Angelegenheiten, in welchen die Frauen vielfach besonders befähigt und berufen erscheinen, Hervorragendes zur Förderung des öffentlichen Wohles zu leisten. Durch die beabsichtigte Gesetzesänderung würde den volljährigen Frauen auf genannten Gebieten die Mitwirkung in Vereinen auch dann ermöglicht, wenn letztere zur Erreichung ihrer Zwecke auf die Gesetzgebung und die Staatsverwaltung einzuwirken versuchen.

4.) Eine zweckmäßige Vereinfachung soll dadurch erzielt werden, daß außerordentliche Versammlungen politischer Vereine bei der Ortsbehörde angemeldet werden sollen, anstatt wie bisher bei der Bezirksverwaltungsbehörde. Hiermit würde auch die wünschenswerte Gleichmäßigkeit mit den Vorschriften über Anzeile öffentlicher Versammlungen herbeigeführt.

5.) Im Gegenlage zu dem jetzigen Affiliations (Verbindungs-)verbote soll es den politischen Vereinen nicht weiter verwehrt sein, mit Vereinen in Bayern oder in anderen deutschen Bundesstaaten in Verbindung zu treten, berart, daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen der anderen unterworfen oder mehrere solche Vereine unter einem gemeinsamen Organe zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden.

6.) Die §§ 6 und 7 betreffen die Milderung einer Strafbestimmung des Vereinsgesetzes. Wer ohne vorgängige polizeiliche Bewilligung auf öffentlichen Straßen oder Plätzen in Städten oder Ortschaften eine Versammlung oder einen Aufzug veranlaßt, dazu einladet, dieselben ordnet oder leitet, soll nicht mehr wahlweise mit Gefängnis oder Geldstrafe, sondern mit lechterer allein bedroht werden, da solche Uebertretungen als Rechte schwerer Art im Allgemeinen nicht wohl erachtet werden können. Als dann können diese Uebertretungen auch durch die Schöffengerichte anstatt wie bisher durch die Strafkammern der Landgerichte abgeurteilt, ja sogar durch schriftlichen Strafbefehl erledigt werden.

7.) Die Bestimmung des bayerischen Vereinsgesetzes wonach auf Wahlversammlungen nach erfolgtem Wahlschreiben die Vorschriften der Art. 2—25 des Gesetzes keine Anwendung finden, soll ausdrücklich auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten ausgedehnt werden, um keinen Zweifel bestehen zu lassen, daß Reichstagswählerversammlungen vom Standpunkte der Versammlungspolizei den Landtagswählerversammlungen gleichzuachten (d. h. bei der Bevörde nicht anzumelden) sind.

Die Arbeiterverhältnisse in China.

Die „Leipziger Volkszeitung“ behandelt in einer Anzahl sehr interessanter Artikel: die wirtschaftlichen Zustände Chinas. In dem zuletzt in Nr. 53 erschienenen diesbezüglichen Artikel wird besonders die Lebenshaltung sowie die Wohn- und Arbeitsbedingungen der chinesischen Arbeiter beschrieben. China steht gegenwärtig im Vordergrund des allgemeinen Interesses, wir glauben deshalb, unseren Lesern zu dienen, wenn wir sie mit der Aeußerung des angesehenen Blattes bekannt machen:

Ein fortwährend starker Nachwuchs der Einwohnerzahl, in eine fortschreitender Produktivität verlassene Wirtschaftform eingengt, hat China schon seit Jahrhunderten die Gebräue der Ueberbevölkerung aufgedrückt. Nach zwei Richtungen hin macht sich die Stauung der Menschenmassen bemerkbar, einmal in einer starken Auswanderung, jedoch aber in dem häufigen Druck auf das Niveau des sozialen Willens. Denn da die Auswanderung aus einer Reihe von Gründen die Ueberbevölkerung in keiner Weise zu heben vermag, die Steigerung der heimischen Warenproduktion im Vergleich zur Zunahme der Bevölkerung aber nicht rascher zu erfolgen vermag, so ist ein fortwährender Fortschritt für die große Masse des chinesischen Volkes noch ausgeschlossen.

Die Wanderungen der Chinesen aus ihrer engen Heimat heraus lassen sich jahrhundertlang zurück verfolgen. Zwei Perioden lassen sich unterscheiden: die Zeit der Binnenwanderungen und die Zeit der oceanischen Wanderungen.

Die erste Periode ist geschichtlich nur in großen Umrissen darzustellen. Wir können feststellen, daß die Chinesen ganz Innerasien überschwebten, vornehmlich die Mandchurie, Formosa und Südostasien, wo heute die Chinesen im Handel und Verkehr eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Die zweite Periode der Wanderungen beginnt etwa mit dem Jahre 1840, in dem der Strom der chinesischen Auswanderer sich über den Ocean nach dem Westen Nordamerikas und nach Australien zu ergießen begann. Zu- erst in der Zeit, da in Kalifornien das Goldfieber ausbrach und an Arbeitskräften ein fortgesetzter Mangel herrschte, kamen die chinesischen Kulis den Amerikanern gerade gelegen. Nach Tauenden ließen sich die Chinesen als Arbeiter in den Bergwerken, Goldwäschereien, bei den Eisenbahnbauten anwerben; es bildeten sich förmliche Handelskompagnien zum Transport chinesischer Kulis. Auch nach Südamerika und ganz besonders nach Australien lenkte sich der Strom der chinesischen Auswanderer. Kaum war aber der Bedarf an Arbeitern gedeckt, so war die Mehrzahl dieser Kulis einführ in den von Chinesen vertriebenen Ländern wahrzunehmen. Die Bedürfnissen Chinesen machten den durch höhere Lebensansprüche sich auszeichnenden heimischen

Arbeiten die beständige Konkurrenz. In den siebziger Jahren wurden sie schon mit Vorliebe auf amerikanischen Farmen als Landarbeiter beschäftigt. Allgemein brachten sie die Löhne herab, brachten ein zur Entartung führendes Element der Bevölkerung in die sie umgebende Arbeiterbevölkerung, indem sie ihre Häuser verbrannten und durch die wenigen von ihnen mitgebrachten Weiber, die ihrer Weibzahl nach der abgemessenen Prostitution oblagen, die fremden Arbeiter nach allen Regeln der Kunst auszupumpen verstanden. Waren die Chinesen nach einigen Jahren zu Ersparnissen gekommen, so trieben sie ihr Heimatsstimm und ihre Religion wieder in das Reich der Mitte zurück.

Dieser widrige Wettbewerb fremder niedrigst stehender Eindringlinge, die durchaus nicht geneigt waren, von ihren heimlichen Sitten und Gebräuchen zu lassen, rief in den von ihnen heimgegründeten Ländern einen allgemeinen Unwillen gegen die gelbe Rasse hervor, der sich mit der Zeit zum gesetzlichen Verbot oder doch zur Beschränkung der Chinesen einwanderung veränderte. Durch diese Einschränkung der Auswanderung wurde jedoch das Uebel der Ueberbevölkerung in China selbst nur verdrängt, und zur Beurteilung der chinesischen Arbeiterverhältnisse ist es notwendig, zu wissen, daß ein starker Abfluß des Bevölkerungszuwachses zur Zeit unmöglich ist. Nur so erklärt sich die fast ungläubliche Verdichtungslosigkeit des chin. Kulis, nur so verstehen wir den heute noch bestehenden bestialischen Brauch, Kinder weiblichen Geschlechts bei großer Armut der Eltern auszuliefern oder gar zu töten. Die Entstehung der niedersten Volksklasse des chin. Proletariats oder der Kulis ist in ihrer Notwendigkeit leicht aus einander zu setzen. In der Landwirtschaft sind die einzelnen Betriebe heute schon so klein, daß sich kaum eine Familie auf ihnen zu halten vermag. Haben Eltern nun mehrere Kinder, so werden nur immer zwei davon, die durch Verirat je ein Familiengut erwerben können, im Lande sein, an der Scholle haften zu bleiben. Die überflüssigen Kinder werden von der Heimat weggetrieben; sie gehen in die Städte, wo sie die Zahl der Handwerker und Händler zu vermehren trachten. Bei der geringen Ausbildung der gewerblichen Tätigkeit aber ist auch hier dem größten Teile nur die allertüchtigste Erziehung beschieden. Der Zufluß vom Lande und der Nachwuchs der städtischen gewerblichen Bevölkerung bilden den Hauptstamm des chinesischen Proletariats.

It schon, wie wir früher ausgeführt haben, die Lebensweise der chinesischen Landbevölkerung ungemein anspruchslos, so erscheint das Leben der Kulis erst recht für unsere europäischen Begriffe ganz und gar unfaßbar. Eine Wohnung hat der Kuli nicht. Wo er arbeitet, da schläft er auch, das heißt unter freiem Himmel. Kleidung besißt er nur so viel, um seine Wunden zu bedecken. Schuhe, Strümpfe u. s. w. kennt er nicht. Seine Ernährung besteht darin, daß er zweimal täglich, vormittags 9 Uhr und nachmittags 3 Uhr, eine gewisse Menge Reis mit Wasser vermischt. Sein einziger Genuß besteht in der Opium pfeife. Eine Familie von 4-5 Köpfen kann nach chinesischen Arbeiterbegriffen mit 25 Mt. den Monat auskommen. Leider existieren für die Löhne chinesischer Arbeiter noch keine spezialisierten Angaben. Damit man aber von der verschiedenen Bewertung der Arbeit in der einzelnen Gewerben doch eine Vorstellung erhält, wird es sich empfehlen, zum Vergleich japanische Verhältnisse heranzuziehen. Doch sei gleich von vornherein bemerkt, daß in Japan die Löhne schon höher sind wie in China. Nach dem Statistischen Jahrbuch für Japan (Résumé statistique de l'Empire du Japon, 9e année, Tokio 1895) verdienten pro Tag im Jahre 1892 nach dem damaligen Kurse in Reichsmark umgerechnet nachstehende Arbeiterkategorien bei eigener Beschäftigung:

landwirtschaftliche Tagelöhnerinnen	0,38 Mt.
Erdenwurmflügerinnen	0,45 "
landwirtschaftliche Tagelöhner	0,57 "
Sidewormflüger	0,64 "
Dachdecker, Baumwollschläger	0,72 "
Färber	0,75 "
Druckereier	0,78 "
Tabakschneider, Buchdrucker	0,81 "
Schneider für japanische Tracht	0,84 "
Schiffsteyer	0,87 "
Mattenmacher, Tischler	0,90 "
Porzellan- und Ladarbeiter	0,93 "
Schmiede, Heerdeyer, Füllgänger	0,96 "
Himmelsteu, Fächer	1,02 "
Schiffshimmelsteu	1,08 "
Steinmetze	1,08 "
Schneider für europäische Tracht	1,47 "
Folgende Arbeiter erhalten Beköstigung und daneben folgenden Monatslohn:	
Kuchenbäcker	17,22 Mt.
Weber, männlich	14,49 "
weiblich	9,90 "
landwirtschaftliches Gesinde, männlich	6,93 "
weiblich	3,84 "
Dienstboten, männlich	6,36 "
weiblich	3,48 "

Schlus folgt.

In Sachen R. Sch. kontra F. H.

habe ich nur noch zu erklären, daß ich mit meiner Antwort in Nr. 6 der „Gr. Pr.“ nichts weniger als eine Abmilderung meines Artikels beabsichtigt habe. Im Gegenteil war es mein Bemühen, gestützt auf die Ausführungen des Herrn R. Sch., darzutun, daß die Leser der „Gr. Pr.“ durchaus nicht annehmen „müssen“, was Herr R. Sch. ihnen auf Grund seines „Glaubens“ und seines „Gefühls“ aber ohne jede Logik, diktirt. Wenn Herr R. Sch. diesen letzten Wink nicht verstanden hat, so bedauere ich das um so mehr. Von verschiedenen Seiten erhielt ich Zuschriften, in denen mein Artikel „Audiat et altera pars“ als

durchaus treffend bezeichnet wurde. Für die väterlichen Ratsschläge und das Wohlwollen, welches mir R. Sch. in seiner Antwort in Nr. 9 der „Gr. Pr.“ zu erkennen gibt, danke ich bestens. Wenn ich schon Rat brauche, hole ich ihn mir von Deuten, die etwas mehr Geschäftigkeit in der öffentlichen Diskussion besitzen, als sie von Herrn R. Sch. in dieser Sache gezeigt wurde. Ein Mann in so exponierter Stellung wie Herr R. Sch. sollte doch so ehrlich sein und nicht nur meinen Satz: „Die Jünger Senefelders können getrost in die Zukunft schauen“ stilleren, sondern auch die Voraussetzungen angeben, von denen aus ich zu jenem Satz gelangte, wenn nämlich „die technische, künstlerische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Lithographie gleichen Schritt halten“. Aber Herr R. Sch. wußte ganz gut, warum er diesen Satz wagt, er konnte hoffen die Leser vielleicht über die Inhaltlosigkeit seiner Antwort hinwegzutäuschen und zugleich etwige Angriffe gegen mich loszulassen, die mit der Sache absolut nichts zu thun haben, die aber doch seine Verlegenheit verdecken und ihm der Mähe entgehen, nach sachlichen Einwendungen gegen meine Ausführungen zu suchen. Nun, mir kann eine derartige Kampfweise nur recht sein. Wenn die maßgebenden Faktoren — Redaktion, Verlagsauschuß und Vorstand — der Ansicht sind, daß meine zum größten Teil sachwissenschaftlichen Aufsätze für die „Gr. Pr.“ keinen Wert haben, so trete ich herzlich gern von der Mitarbeiterschaft zurück, ohne darüber ein anderes Bedauern zu empfinden, als daß, nicht mehr Gelegenheit zu haben, die Prognose, welche Herr R. Sch. nach seinen Ueberlegungen von der Lithographie besitz, bewundern zu können.

Doch genug, Herrn R. Sch. kann ich nur zurufen: O si tacuisses, philosophus mansisses! F. H.

* Hättest du geschwiegen, dann wärest du ein Philosoph geblieben. Die Red.

Korrespondenzen.

Barmen-Nittershausen. Audiat et altera pars. Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man muß sie hören alle beide. Daher möchte ich auf den Artikel des Agitationskomitees für Rheinfald und Weisalen in Nr. 8 der „Gr. Pr.“ einiges vom Standpunkte des andern Teiles erwidern. Es wird da unter anderem behauptet, einige Arbeitgeber wollten sich den Scheln der Wohlthätigkeit geben, verjuchten aber nebenbei ihre Arbeiter mehr und mehr zu knechten. (!) Nun ist aber die Gewinnbeteiligung (die nebenbei gesagt, durchaus nichts neues ist, sondern in England und namentlich in Frankreich seit langen Jahren mit gutem Erfolge in vielen Geschäften eingeführt ist) durchaus keine Wohlthätigkeit und soll es nicht sein, sondern ist nur eine Ausbezahlung dessen, was die Arbeiter durch vermehrten Fleiß, durch größeres Interesse und größere Umsicht im Laufe des Jahres mehr verdient hat. Die „Knechtung“ soll darin bestehen, daß Arbeits- resp. Anzeireisende eingeführt wurden: Es wird behauptet, daß es der Ehre und Würde des Arbeiters schaden würde, wenn die Arbeiter angeknien würden. Dies ist eine Ansicht, die sich wohl schwer beweisen läßt. Warum soll es unehrenhaft sein, über seine Tätigkeit Rechenschaft abzulegen? Jeder rechtlich Denkende wird zugeben müssen, daß eine gewisse Kontrolle, natürlich in den Grenzen der gegenseitigen Achtung, ausgeübt werden muß und diese mäßige Kontrolle wird durch Arbeitsbücher erzeugt. Außerdem sind Anzeireisende in jedem größeren Betriebe notwendig, weil ohne dieselben genaue Kalkulationen nicht gemacht werden können. Der Arbeitgeber muß wissen, was jeder Einzelne leistet, um auf Grund dieser Leistungen seine Kostenveranschläge machen zu können. Bei der heutigen starken Konkurrenz muß scharf gerechnet werden, um überhaupt Aufträge zu bekommen und für die Arbeiter Beschäftigung zu haben. Ein leistungsfähiger und fleißiger Arbeiter wird seine Ursache haben über Anzeireisende zu klagen, sondern es sind in der Regel solche Herren, die nichts können und wenig leisten, die Klage führen, weil sie glauben, daß durch dieselben (die Arbeitsbücher) ihre schwachen Leistungen etwas schneller erkannt würden als ohne Bücher. Ein Blick in manches Arbeitsbuch würde beweisen, wie sehr bei manchem Arbeiter ein Ansporn am Plage wäre! Wenn minimale Löhne verlangt werden, so muß auch ein denselben entsprechendes Minimal-Quantum geleistet werden. Es kann im ernste wohl keinem Arbeitgeber verdracht werden, wenn er einem Arbeiter gegenüber dessen Leistungen weit unter dem Minimum stehen, von dem Rechte der Kündigung Gebrauch macht, ebensowenig wie es einem Arbeiter verdracht werden kann, wenn er kündigt, weil er seine Stellung verbessern kann. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Diejenigen Anstalten, welche verkürzte Arbeitszeit und Minimallohn eingeführt haben, sind gegenüber ihren Konkurrenten, welche dies nicht thaten, sehr im Nachteil und nicht immer im Stande, zu konkurrieren. Es wäre sehr zu wünschen, daß hier Wandel geschaffen würde. Viele Arbeitgeber stehen den berechtigten Forderungen gewiß sympathisch gegenüber! Es sollte aber nicht als ohne Ausnahme besänftigt werden, was von der andern Seite, die wahrlich auch nicht immer auf Reizen getrieben ist, geschieht. Karl Webbigen.

Ohne dem Agitationskomitee in einer etwaigen Antwort vorzugreifen, bemerke ich, daß die Gewinnbeteiligung der Arbeiter weiter nichts darstellt, als eine Anspannung der Kräfte der Arbeiter aufs Höchste. Für diese erhöhte Leistung wird aber keineswegs der dadurch erzielte volle Rechner, sondern nur ein kleiner Prozentsatz davon an die Arbeiter ausgegahit, den Bövenanteil stekt der Unternehmer ein und — freut sich dabei gut, während der Arbeiter seine Kräfte überanstrengt und anstatt Nutzen — Schaden hat. Ueberall wo die Gewinnbeteiligung eingeführt ist, haben die Unternehmer einen erhöhten Geschäftsgewinn zu verzeichnen, so zählt z. B. die Halleische

Maschinenfabrik bereits seit Jahren ihren Aktionären 18, 20 und über 20 Prozent Dividende. Die Red.

Deffau. Nach längerer Pause hatten wir wieder einmal eine öffentliche Versammlung graphischer Arbeiter. Der Besuch war ein unter aller Kritik schwacher. Auch war es für die Gegner unserer Bewegung bezeichnend, daß kein einziger von ihnen erschienen war. Der als Referent anzuwendende Vorredner des Vereines, Herr Otto Siller-Berlin, erledigte sich seiner Aufgabe in ausgezeichnete Weise. Er führte aus, daß nach dem schwachen Besuch der Versammlung anzunehmen sei, die Verhältnisse der hiesigen graphischen Arbeiter seien die richtigen, da dieses aber auch nicht annähernd der Fall ist, so müsse jeder, der wüßte, wie die Gewerkschaftsorganisationen wirken und was sie leisten, anwesend sein. Die Zustände seien unhaltbar. Ein geringer Bruchteil der Menschen leben in Ueberfluß und Prasserei, während der größte Teil in Not und Elend sein müsses. Derselbe kritisierte, an tretende Arbeitslosigkeit ist dabei noch nicht zu denken. Siller wies an der Hand statistischen Materials nach, daß das Risiko des Arbeiters ein ungleich höheres sei, als das des Unternehmers. Welch fürchterlich niedrige Löhne — wenn man sie überhaupt: Löhne und nicht Almosen nennen muß — gezahlt werden, erhalte aus Lohnlisten der Weber und anderer Branchen, die falschgezeichnete Arbeiter könne nicht für eine Verbesserung seiner Lage eintreten, dagegen müsse aber der besser entlohnte dafür sorgen, daß er seitens des Unternehmers nicht auch so gedrückt werde, daß er ebenfalls ins Lumpenproletariat hinabsinken muß. Pflicht jedes Arbeiters ist es, sich zu organisieren, denn je mehr der Arbeiter organisiert ist, desto eher ist er in der Lage, Ausbeutungsgelüsten der Unternehmer entgegenzutreten zu können. Lohnkämpfe habe es schon im vorigen Jahrhundert gegeben. Auch seitens der Buchdrucker sei schon 1848 eine Lohnbewegung mit Erfolg durchgelaufen. Die Löhne seien bessere als früher, aber nur durch die Macht der Organisationskraft, natürlich dem Verhältnis des Steigens der Konjunktur haben die Löhne nicht Wage gehalten. Die Gewerkschaftsorganisationen haben großes geleistet und würden noch mehr geleistet haben, wenn ihnen nicht seitens der Behörden die schroffsten Hindernisse fortgesetzt in den Weg gelegt worden wären. Referent wies weiter nach, daß Ausbeutungen und Bestrafungen Streikender zu denen von Bourgeoisbüdnen in keinem Verhältnis ständen, daß im Gegenteil durch die Organisation der Arbeiter auch das moralische Verhalten der Arbeiter ganz bedeutend gehoben worden ist. Der Arbeiter müsse nachdenken lernen und begreifen, warum die Organisation nötig ist. So müßte sich denn jeder Arbeiter seiner Organisation anschließen und Schalter an Schalter mit seinem Mitarbeiter für die Verbesserung der sozialen Lage kämpfen. Lebhafter Beifall fanden die vorzüglichsten Ausführungen des Referenten. Nach kurzer Diskussion wurde der Anschlag an das Gewerkschaftskartell beschlossen und ein Kollege als Kartellmitglied gewählt. — Einige Anmerkungen sind seit der Versammlung zu verzeichnen.

F. G. Hannover. Am 26. Februar tagte im Lokale des Herrn Strahner, Langestr. 2, eine öffentliche Versammlung der Lithographen, Steindrucker und deren Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag über: Die inneren Teile des Menschen. Referent Herr Dr. Kantorowich. Derselbe kritisierte zunächst die unvernünftige Lebensweise im Essen und Trinken und schilberte dann die Tätigkeit des Magens und der Leber. Da Herr Dr. Kantorowich noch einen schweren Patienten zu besuchen hatte, konnte der interessante Vortrag nur teilweise seine Erledigung finden. Zum 3. Punkt: Der zweite internationale Kongress der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen in Bern und die Aufstellung eines Delegierten, nahm zunächst Kollege B. das Wort. Derselbe legte in verständlicher Weise den Augen und Wert eines internationalen Kongresses klar; verschiedene andere Redner sprachen in demselben Sinne. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im Lokale des Herrn Strahner stattfindende öffentliche Versammlung der Lithographen, Steindrucker und deren Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sieht in der Gründung des internationalen Sekretariats einen wesentlichen Fortschritt im Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen obengenannter Branche. Sie erkennt deshalb auch die seitens der Berliner Kollegen gewählte Fünferkommission als zu recht bestehend an. Ebenfalls erklärt sich die Versammlung für die Beschickung des internationalen Kongresses in Bern durch drei Delegierte und bringt hierzu die Kollegen Schöppe-Berlin, Müller-Scheudly und Berthner-Kürnberg in Vorschlag.“

A. K. Kürnberg. Die am 2. d. M. stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich des Eingehenden mit den Auslassungen des Vorstandes und Ausschusses betr. Beitragserhöhung und Arbeitslosenunterstützung. Kollege Leist wundert sich, daß es im Artikel des Kollegen Wies-Kürnberg heiße, daß namentlich die Diskussion über die Sache eröffnet sei, während doch durch die schnell auf die Auslassungen des Vorstandes und Ausschusses folgende Urabstimmung die Sache zu Ende geführt werde und weiteres Diskutieren überflüssig mache. Betreffs des von der Zentralleitung erlassenen Artikels ist es nicht richtig, daß meistens die lokale Arbeitslosenunterstützung fixiert habe, in Fürtz und München, auch in Hannover, habe man Klagen gehört. Auch sei bei Streiks nicht die Unterstützung, sondern das Ziel die Hauptfrage. Im weiteren haben wir mit dem Bund zu rechnen, denn so lange beide Organisationen getrennt gehen, müssen sie sich Konkurrenz machen. In dieser Hinsicht sollte einmal d. s. ganze Material den Kollegen anschaulich in der Presse veröffentlicht werden, es seien ja gerade in Kürnberg im Bund dieseszwei ausgezeichnete Referate

gehalten worden. Kollege Kies sagt: Durch die Urabstimmung sollte keineswegs die Diskussion aufgehoben werden, sondern die Anhänger der Unterstufung werden die Frage nicht rufen lassen, auch wenn die Urabstimmung ein ablesendes Notum ergiebt. Desgleichen erklärt Kollege Haber, daß es falsch wäre zu denken, durch die Urabstimmung wäre die Diskussion geschlossen. Keist erwähnt noch, er habe ohne gegen die Arbeitslosenunterstützung zu sein, nur nochmals den Standpunkt vor Augen führen wollen, den bisher Nürnberg in der Sache einnahm. Reigbert fragt an, welchen Standpunkt der Vorstand gegenüber der so viel diskutierten Frage der Verschmelzung von Bund und Organisation einnehme. Kies erwiedert, man habe sich schon damit beschäftigt, doch noch keine Stellung genommen. Auch stelle sich in Berlin die Lokalverwaltung zum Teil dagegen. Weiterhin beschäftigt die Ausführungen des Kollegen Kies, betreffs der Berliner Kollegen; die wirtschaftlichen Verhältnisse dürften aber zur Verschmelzung drängen. Es komme nun darauf an, daß die Kollegen der Sache Verständnis entgegenbringen, wenn wir die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, ist der Weg zur Verschmelzung geebnet. Reigbert wünscht, der Vorstand solle nicht so viel Zeit verstreuen lassen, um die Mitglieder über solche wichtigen Fragen aufzuklären. Kollege Kies erwiedert, daß der Vorstand auch warte, um dem Kassenschatz des Bundes auch einen anschaulichen bei uns entgegenstellen zu können. Kollege Werthner bemerkt, daß man ebenso auch nach anderer Seite Kritik üben könne, denn der Bundesvorstand hat sich auch noch nicht geäußert. Kollege Keist weist dies fernern an die immer sehr entzündlichen Arbeitersekretariate, Zentraloberbergen und Arbeitslosenvereine als notwendige Einrichtungen hin. Zur sicheren Haltung solcher Institute sei es Pflicht der Organisationen, dafür einzutreten, entweder durch entsprechende Erhöhung der Beiträge oder Befreiung von bestimmten Prozents der Einnahmen aus Orte. Zum Schluß der Diskussion sagt Kollege Waschlatter (Vor.) dem Vorstande sei wohl kein Grund zu machen, da durch die Beschlüsse der 1898er Generalversammlung die Verschmelzung hinausgeschoben sei. — Verschiedene Redner machen noch auf das traurige Mißverhältnis in der zuletzt in der „Gr. Vr.“ veröffentlichten Quartalsabrechnung bezüglich der Mitgliederzahl und den Einnahmen aus Beiträgen aufmerksam. So kommen in Berlin nicht einmal 1 M. und in Leipzig etwas über eine M. auf das einzelne Mitglied pro Quartal an gezahlten Beiträgen. — Ueber diese Erscheinung entspann sich eine ziemlich lebhafte Debatte, in welcher hervorgehoben wurde, eine Abrechnung, wo so viele nicht zahlende Mitglieder ohne jede Erklärung mitgezählt werden, sei naturwidrig und als falsch zu betrachten. Zum Schluß wird folgender Antrag Reigbert angenommen: „Die Kassette Nürnberg trägt bei der in der Abrechnung zu Tage getretenen Mißstände beim Vorstand an. Die Abrechnung müsse in dieser Form als falsch betrachtet werden. Um Aufklärung wird daher gebeten.“ — Kollege Kies teilt bezüglich des zur Generalversammlung herauskommenden Waschlatterables noch mit, daß bei der Delegiertenwahl, die durch Urabstimmung vor sich geht, nur die zahlenden Mitglieder abstimmen dürfen. Kollege Stadt fragt hierzu an, ob der Anzahl an einzelnen Orten zu wählenden Delegierten dann dementsprechend auch nur die Anzahl der zahlenden Mitglieder zu Grunde gelegt ist, was Kies bejaht. Des weiteren hält es auch Kollege Reigbert für wichtig, zu erfahren, ob auch bei der gegenwärtigen Urabstimmung über die Beitragserhöhung und Arbeitslosenunterstützung nur die zahlenden Mitglieder stimmberichtig sind, da es sehr bedenklich sei, solche Kollegen, die überhaupt nichts zahlen, über eine Beitragserhöhung abstimmen zu lassen. Hierzu ist Kollege Kies zur Stunde außer Stande, Auskunft zu erteilen. Nachdem von verschiedenen Rednern noch gewünscht wird, der Berliner Verwaltung zu empfehlen, nach dieser Richtung hin eine Agitation zu entfalten, um derartige traurige Mißstände zu beseitigen, fand die Versammlung ihren Schluß. G. St.

Würzburg. Für treue Dienste Lebensstellung. Die fränk. Volkstribüne bringt unterm 26. Februar nachstehende Verhandlungen des Würzburger Gewerbegerichts, welche wir unseren Lesern nicht vorenthalten können: „Schlichte gelöst wurden dem Steindrucker H. Kerkmann die Dienste, die er während des 1898er Streiks der Firma Richter erwiesen hatte, indem er als „Retter des Kapitals“ an Stelle der in Streik getretenen Arbeiter sich als Arbeitswilliger verwenden ließ. Als er nämlich kürzlich mit dem Vertreter des Geschäftes, dem Buchhalter Wente Streik bekam, und denselben grüßlich beleidigte, wurde er von der Firma sofort entlassen. Er machte nunmehr vor dem Gewerbegericht eine Entschädigungsforderung von 180 M. geltend, da er sechs wöchentliche Kündigung gehabt haben will. Richter bestritt, daß er gewußt habe, daß Wente Vertreter der Firma sei; der Vertreter der besagten Firma erklärte jedoch, daß Ledermann, wenn er Vorwärts brauchte, recht wohl gewußt habe, daß W. Vertreter des Geschäfts ist. Zeuge Ledermann erklärte ferner, daß er, als er beim Streik in Frankfurt Arbeitswillige engagierte, dadurch nur freie Fahrt zugesichert habe und dies habe er auch dem W. bezahlt. Das Gericht beschloß, die Sache zu vertragen, um weitere Fragen darüber zu vermeiden, ob Wente wirklich den Arbeitern als Vertreter des Geschäfts bekannt war.“ Den weiteren Verlauf der Sache werden wir unseren Lesern noch mitteilen.

Würzburg. Herr Ledermann, der berühmte „Arbeitswillige“ hat nun auch die seinen wohlverdienten Lohn für die Berückdienten erhalten, welche er beim 1898er Streik der Firma J. W. Richter geleistet hatte, indem er am Samstag, den 14. Februar ohne Kündigung entlassen wurde und zwar deshalb, weil Ledermann in einem Wort-

wechsel mit dem Vertreter des Geschäftes, Buchhalter Wente, letzteren grüßlich beleidigte. Die Sache beschästigte am Mittwoch das heilige Gewerbegericht (siehe oben), da W. sagt, er habe nicht gewußt, daß Wente Vertreter der Firma sei und forderte deshalb eine sechs wöchentliche Lohnentschädigung (180 M.) sowie 45 M. Unmugkosten. Der Vertreter der Firma erklärte jedoch, wenn W. Vorwärts gebraucht habe, so habe er ganz gut gewußt, daß Wente Vertreter der Firma sei. Die Klage land also in dieser Sitzung noch nicht ihren Abhluß, sondern gelang in der nächsten Sitzung nochmals zur Verhandlung, da noch weitere Zeugnisse geladen werden. Nun, da Herr W. gelassen ist, verlangt er, daß ihm die Kollegen schonen. So soll er sich für sich geduldet haben: Es wäre nicht schön, wenn er (W.) in die „Gr. Vr.“ käme und ihm so das Stellungsbuch ersichert würde. Wie sind nun aber der Meinung, daß bei derartigen Bringaliten, wo Herr W. Stellung sucht, diese Rollen sämtlich mehr eine Empfehlung sind. Der Zweck dieser Zeilen in übrigens ein ganz anderer, nämlich der: Herrn W., wenn er irgendwo auftauchen sollte, den ihm gebührenden, ehrenben Empfang zu bereiten. Wie einjährig W. bis vor kurzem noch war, geht daraus hervor, daß auf seine Nachtraktion hin sogar noch ein Kollege gefähigt bekommen haben soll, der nun, nach der Entlassung W., wieder bleiben kann. Wie wohl sich W. übrigens hier gefühlt hat, beweist, daß er auf eine Petrasannonce hin ein Verhältniß antnüpfte, (nämlich unter falschem Namen, er hieß sich Schmidt genannt) trotzdem er Frau und Kinder hier hat. — Kollegen, welche den Bericht der Gewerbegerichtssitzung ausführlicher wünschen, oder diesbezügliche Auskunft erhalten wollen, werden erucht sich unter Befreiung des Hauptortos an die Redaktion der „Fränkischen Volkstribüne“, Würzburg, Wagnerplatz 7, zu wenden. A. K.

Verschiedenes.

Achtung! Nach Esbjerg in Dänemark lud ein Herr Ernst A. Plesfel in „N. Anzeiger“ und anderen Blättern wiederholt Steinbruder. Die Kollegen in Esbjerg stehen vor dem Ausbruch eines Kampfes um die Befreiung der Arbeitszeit u. er suchen deshalb, Stellung nach dort nicht anzunehmen. Gleichzeitig möchten unsere dänischen Kollegen näheres über den P. Plesfel erfahren. Derselbe giebt sich dort als Ingenieur aus (schneit aber gelernter Lithograph zu sein), ist etwa 22 Jahre alt und will in Sachen geübt sein. Kollegen, welche in der Lage sind, Mitteilungen nach dieser Richtung hin machen zu können, werden gebeten dieselben an Herrn Max Unger, Meißner, Obermeißer 4c, gelangen zu lassen.

Der II. Verbandstag der graphischen Vereine Oesterreichs findet am 10. und 11. April 1898 (Ochtersfesttage) in der Restauration „Zum schwarzen Kopf“, Wien, VIII. Albergasse 25, statt und wird am Sonntag den 10. April, nachmittags 2 Uhr, eröffnet. Vorher findet eine Vorbereitungs der sämtlichen Delegierten statt, welche denselben Tag, vormittags 9 Uhr beginnen wird. Die Tagesordnung ist folgende: I. Bericht des Vorstandes: a) des Obmannes; b) des Sekretärs; c) der Kronlandsvereine; d) der Administration der Verbandsorgane; 1. der „Graphischen Nachrichten“ und 2. der „Lithograph“. II. Bericht der Kontrolle und Erstellung des Abschlusses. III. Beratung und Beschlußfassung über die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung und der Reglemente derselben. VI. Anträge des Verbandsvorstandes und der Verbandsvereine: 1. Antrag des Verbandsvorstandes: Vereinfachung der Abrechnung, der Statistik und Einführung der gegenseitigen Unterstützung der Verbandsvereine. 2. Antrag des Verbandsvorstandes: Wenderung des Punktes 9 der allgemeinen Bestimmungen für den Verbandssekretär. 3. Antrag des Verbandsvereins in Böhmen: Die Gegenseitigkeit mit dem Verein der graph. Arbeiter in Deutschland sei einer günstigen Regelung zu unterziehen. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, in dieser so wichtigen Angelegenheit sofort geeignete Schritte einzuleiten, und das Resultat ehestens in der Presse bekannt zu geben. 4. Antrag des Verbandsvereins von Salzen: Der Verbandstag möge beschließen, daß die Krankenunterstützung in allen Kronlandsvereinen eingeführt werde. 5. Antrag des Vereins von Niederösterreich: Besprechung über die Unterstützungsvereine und Anführung der Umwandlung derselben in Fachvereine. V. Internationale Angelegenheiten und Wahl von Delegierten zum 2. internationalen Kongreß, August 1898 in Bern. VI. Neuwahlen: 1 Obmann, 2 Stellvertreter, 4 Vorstandsmitglieder, 3 Erasmänner sowie des Sekretärs. Wahl der Redakteure der „Graphischen Nachrichten“ und eventuell der „Lithographia“. Wahl von 3 Kontrollmitgliedern und Bestimmung eines Vereines zur Wahl des Schiedsgerichtes. VII. Anträge und Interpellationen.

Wien als Konkurrenz gegen menschliche Lohnsklaven. Die „Goltago Tribüne“ vom 10. Januar schreibt: „Zwei Dugend Affen, ausgerüstet mit aller Utensilien der Goldsucher sind jetzt auf dem Wege nach den geforenen Goldfeldern des Yukon, unter der Aufsicht eines der reichsten Minenbesitzer des Westens Kaliforniens. Der Name dieses Minenbesizers, welcher noch Klondike macht, ist Kapt. Edward Ross, einer der bekanntesten Plucrien in London, welcher einer der wichtigsten Unternehmer in den Goldfeldern ist. Der Trupp von 24 Affen wird von Ross nur als Vorhut von einer Arme dieser Tiere betrachtet. Sobald die ersten Entdeckungen fertig sind, um die Arbeit in dem Claim erfolgreich zu betreiben und zu kontrollieren, verspricht er noch mehr Affen bereit zu haben, die Handarbeit verrichten. Während die Idee, Affen als Bergleute zu verwenden, in Amerika als entsetzlich betrachtet wird, sagt Kapt. Ross, daß er schon die letzten vier Jahre solche beschäftigt hat auf seinen Feldern in Kanada. Bei einem Interpeus jagte Kapt. Ross: „Die Vorteile für einen Minenbesitzer

seiner Felder von Affen bearbeitet zu sehen, sind viel größer als durch menschliche Arbeiter. Die Affen wissen nicht genug, um unethisch zu sein; sie werden nicht von dem löthbaren Metall, welches sie finden, verblendet, denn selbst wenn sie es stehlen würden, würde es ihnen nicht möglich sein, es trocken wie zu verbrauchen. — Und wer die Geschäfte alaucht, der zahlt einen Thaler.

Adressen-Änderungen.

- Nürnberg. Bev. Ost. Heerling, Steinbruder
- Nachdruck 30
- Barmen. Bev. Ernst Kartus, Steinbr., Gedlinghauserstraße 109. Verkehrslokal bei L. Bollmarhausen, Karlstraße.
- Bamgen. Bev. Alf. Teichert, Sdr., Reichenstraße 25.
- Bielefeld. Bev. Jul. Graner, Sdr., Sieker bei Bielefeld, Heegerstr. 128.
- Cassel. Verkehrslokal bei Th. Koch, Sedanrestaurant, Sedanstr.
- Glin a. W. Bev. Aug. Kröpffgang, Sdr., Köhlhofstr. 12 III.
- Ginckel. Als Mitgliedschaft gestrichen.
- Hamburg. „Ab-“ und Anmeldungen der Mitglieder bei Fr. Heine, Restaurateur, Redbankstr. 1.
- Hildesheim. Bev. A. Hartmann, Formflecher, Marktberg, Bergstraße 34b. Herberge und Verkehrslokal im Restaurant Straßner, Langestr. 2.
- Jena. R.-L. D. Böhl, Lith., Jenaerplatz 4a II, von 12-1 mittags und 7-8 Uhr abends.
- Leineburg. Bev. Chr. Kleinböcker, Formflecher, am Berge.
- Magdeburg. Bev. F. Bernide, Sdr., Magdeburg, Reustadt, Endestr. 31 Hof I.
- Mainz. Bev. Karl Kläber, Sdr., Verl. Gärtner-Gasse 11. Kass. Friedr. Ehrlich, Sdr., Frauenlobstr. 8. Adressat Auszahlung der R.-L. Vereinslokal bei Bauer, Emmerandstraße.
- Osnabrück. R.-L. Georg König, bei Kraup & Co. zu jeder Tageszeit.
- Reinickendorf. Bev. W. Gau, Sdr., Berlin N. Reutendorferstr. 20b. Bev. W. Nicolai, Lith., Gutsleuthausen 2 IV.
- Rigoth. Bev. Kubla, Sdr., Steinmehlr. 2.
- Strasbourg i. E. R.-L. H. Böhl, Sdr., Strasbourg, Neubor-Schlusfeld, Wagnerweg 1 I.
- Weimar. Bev. Karl Jandlger, Oberweimar 90 bei Weimar.
- Würzburg. Bev. Alf. Krala, Theresienstr. 7 IV.

Anzeigen.

Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Filiale Berlin I.
Donnerstag, den 17. März 1898, abends 8 1/2 Uhr
General-Versammlung
 bei **Soffmann, Alexanderstraße 27c.**
 Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Stellungnahme zur Generalversammlung in Frankfurt a. M. und Aufstellung der Delegierten; 3. Diskussion; 4. Verschiedenes.
 NB. Die Kollegen, welche noch Urabstimmungslisten zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung, werden erucht, es bis zur Versammlung zu thun.
Mitgliedsbuch legitimiert.
 Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen erucht die Verwaltung.

Nürnberg.
Samstag, den 13. März, vormittags 10 Uhr in der „Goldenen Rolle“ am Weberplatz
große öffentliche Versammlung
 aller Lithographen, Steinbruder und Berufsgeoffen.
 Tagesordnung: 1. Der bevorstehende internationale Brandentfongreß in Bern. Referent Kollege Hans Berringer. 2. Wahl der Delegierten.
 Um recht zahlreiches Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen bitten
 Der Referent:
 E. Keist.

Graphische Arbeiter u. Arbeiterinnen Dresdens.
Montag, den 14. März 1898, abends punkt 7 1/2 Uhr
Große öffentliche Versammlung
 im Gewerkschaftshaus „Germania“, Plünerstraße, Ecke Albrechtstraße.
 Tagesordnung: 1. Der Erlaß des Grafen Polabowski und der Ansturm auf das Koalitionsrecht. Referent: Landtagsabgeordneter Goldstr. Debatte. 2. Gewerkschaftliches.
 (Siehe auch Schlichte Arbeiter-Festung.)

Verein Lithographia, Nürnberg.
 Vereinslokal: „Goldne Krone“, Zeugasse. Jeden **Donnerstag** Vereinsabend.
Künstliche Gebisse.
 Blombern, Zahnziehen, Reinigen etc. unter Garantie. Zeitzahlung gestattet.
 G. Gedde,
 Berlin N., Streifgasse 52.